

Abwasserverband Sulzbach 79423 Heitersheim

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES "SULZBACH", SITZ: HEITERSHEIM FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 1

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.055.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.055.700
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung aus Fehlbeträgen von Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.022.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	870.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	151.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	126.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-126.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	25.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	25.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Der Aufwand wird, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage). Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Finanzkostenumlage und der Betriebskostenumlage. Die Umlageschlüssel sind gem. § 4 i.V.m. § 12 der Verbandssatzung wie folgt festgelegt:

I. Finanzkostenumlage:

a) für den Abschnitt I (Bauabschnitt I - IX)

1. Ballrechten-Dottingen	8,80 %
2. Buggingen	27,55 %
3. Heitersheim	31,30 %
4. Müllheim	9,70 %
5. Neuenburg	8,30 %
6. Sulzburg	14,35 %

b) für den Abschnitt II (Bauabschnitt X)

1. Ballrechten-Dottingen	12,42 %
2. Buggingen	22,29 %
3. Heitersheim	31,47 %
4. Müllheim	13,20 %
5. Neuenburg	4,85 %
6. Sulzburg	15,77 %

c) für den Abschnitt III (Bauabschnitt XI u. Folgende)

1. Ballrechten-Dottingen	12,20 %
2. Buggingen	24,70 %
3. Heitersheim	31,10 %
4. Müllheim	14,00 %
5. Neuenburg	3,50 %
6. Sulzburg	14,50 %

II. Betriebskostenumlage:

1. Ballrechten-Dottingen	12,312 %
2. Buggingen	21,726 %
3. Heitersheim	33,959 %
4. Müllheim	9,442 %
5. Neuenburg	7,292 %
6. Sulzburg	15,269 %

Heitersheim, den 28.01.2021

Die Verbandsversammlung
gez. Christoph Zachow
Verbandsvorsitzender

Die **Bekanntmachung** erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom 03.05.2021 bis 11.05.2021 im Rathaus Müllheim Zimmer 212 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 19.02.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - bestätigt.

Heitersheim, den 02.03.2021

gez. Christoph Zachow
Verbandsvorsitzender